

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0007/2016
	Erstelldatum:	11.02.2016
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Bericht über die Ergebnisse der Standortmessungen des Geschwindigkeitsmessgerätes am Ammerthaler Weg außerorts		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	10.03.2016 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Bei der Informations- und Diskussionsveranstaltung anlässlich des Verfahrens zum Erlass einer Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“ am 24.06.2015 sprach der Vorsitzende der Luftsportgruppe Amberg e.V. die Verkehrsbelastung des Zufahrtsweges Ammerthaler Weg an. Er regte an, dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu prüfen. Da die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ammerthaler Weg innerorts bereits auf 30 km/h begrenzt ist, betrifft die Anfrage das Teilstück außerorts.

Die Verkehrsbehörde hat daher das Sachgebiet Verkehrsplanung, den Straßenbaulastträger sowie die Polizei um Stellungnahme gebeten. Das Sachgebiet Verkehrsplanung teilte mit Email vom 03.09.2015 mit, dass der fragliche Bereich des Ammerthaler Weges in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen werden und dorthin führen solle. Aufgrund des faktischen Naherholungsgebietes, des Segelflugplatzes und des Radwanderweges nach Ammerthal seien dort viele Fußgänger (mit oder ohne Hund) und Radfahrer unterwegs. Die Befestigung und die Breite des Ammerthaler Weges seien dort unterschiedlich, aber nicht besonders gut. Deshalb werde aus Sicht der Verkehrsplanung eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h dringend empfohlen.

Der Sachbearbeiter Verkehr Stadt bei der Polizeiinspektion Amberg hingegen teilte mit Email vom 05.10.2015 mit, dass die allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung außerorts auf 100 km/h festgesetzt ist. Darüber hinaus bestehe für den Fahrzeugführer die Verpflichtung, seine Geschwindigkeit den örtlichen Verhältnissen anzupassen, insbesondere auch die Pflichten, die sich aus § 1 Abs. 2 StVO ergeben, zu beachten. Diese Vorschrift besagt, dass jeder Verkehrsteilnehmer sich so zu verhalten hat, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder belästigt wird. Verkehrsteilnehmer haben somit ihre Geschwindigkeit so zu wählen, dass sie auf dieser relativ schmalen Fahrbahn jederzeit anhalten können, um die Gefährdung anderer, insbesondere schwächerer Verkehrsteilnehmer, auszuschließen. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung sei deshalb grundsätzlich nicht erforderlich. Eine durchgehende Beschränkung der Geschwindigkeit außerhalb der geschlossenen Ortschaft sei in den meisten Fällen nicht gewünscht und teilweise auch kontraproduktiv. Außerdem müsse hier die Vorschrift des § 45 Abs. 9 StVO zur Anwendung kommen, wonach Verkehrszeichen nur dort anzuordnen seien, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sei. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung sei daher hier nicht opportun.

Der Vertreter des Tiefbauamts als zuständiger Straßenbaulastträger stellte mit Email vom 04.09.2015 die Fragen, ob es für eine 30er-Beschränkung auf dieser langen Strecke überhaupt eine Begründung gebe, diese dann rechtlich haltbar wäre und dort Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet werden könnten. Außerdem handele es sich ab der Abzweigung nach Lengenloh in Richtung Segelflugplatz nicht mehr um eine gewidmete Verkehrsfläche.

Die Verkehrsbehörde der Stadt Amberg hat daher im Zeitraum 26.10. - 05.12.2015 in beiden Fahrrichtungen und dann nochmals im Zeitraum 14.01. - 03.02.2016 in Fahrtrichtung stadteinwärts jeweils ein Geschwindigkeitsmessgerät aufstellen lassen und die Geschwindigkeit gemessen.

Die Auswertung der Messungen brachte gemäß beiliegenden Messprotokollen folgendes Ergebnis:

Zeitraum 26.10. - 05.12.2015 stadtauswärts (in Klammern stadteinwärts):

In diesen 40 Tagen fuhren insgesamt 3368 (3742) Fahrzeuge, durchschnittlich 84 (93) Fahrzeuge pro Tag. Davon fuhren bei zulässigen 100 km/h 81,4 % (87,36 %) unter 50 km/h, 18 % (12,16 %) zwischen 50 und 80 km/h, wovon die meisten wiederum unter 60 km/h fuhren, die restlichen 0,6 % (0,48 %) darüber.

Zeitraum 14.01. – 03.02.2016 Messung nur stadteinwärts:

In diesen 20 Tagen fuhren insgesamt 1285 Fahrzeuge, durchschnittlich 64 Fahrzeuge pro Tag. Davon fuhren bei zulässigen 100 km/h 90,98 % unter 50 km/h und 9,02 % zwischen 50 und 80 km/h, wovon wiederum die meisten unter 60 km/h fuhren.

Da die meisten Fahrzeuge bei erlaubten 100 km/h nicht einmal über 50 km/h fahren, besteht keine Veranlassung, die derzeitige Situation zu ändern. Nach Auskunft der Polizei ereignete sich am Ammerthaler Weg außerorts bislang kein nennenswerter Unfall.

Anlagen:

Ammerthaler Weg Geschwindigkeitsmessung - Auswertung 1
Ammerthaler Weg Geschwindigkeitsmessung – Auswertung 2

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter